



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG

STATIONSSTRASSE 10

8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Bless Christoph

Telefon direkt 044 805 91 41

christoph.bless@wangen-bruettisellen.ch

www.wangen-bruettisellen.ch

ERGEBNIS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. JUNI 2016

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'558'411.79
- Genehmigung privater Gestaltungsplan Nr. 6 „Hätzelsweiden“ in Wangen mit gleichzeitiger Teilrevision der Nutzungsplanung

Protokoll

Das Protokoll liegt ab 14. Juni 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist unter „www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung“ abrufbar.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Beschwerden im Sinne von § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) sind innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Im Übrigen müssen Rekurse gemäss § 54 des Gemeindegesetzes zur Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, eingereicht werden.

Hinweise

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Rechtsmittelfristen beginnen erst mit der amtlichen Veröffentlichung im Kurier.

Gemeinderat

Mitteilung am 7. Juni 2016 an

- Kurier (zur Veröffentlichung im Kurier vom 10. Juni 2016)
- übrigen Medien (zur Info)
- Gemeindeschreiber (Homepage und Akten)